

Sozialreferat

Förderungen und Zusatzverdienste

Folgende Anträge betreffend finanzielle Unterstützungen können in diesem Semester gestellt werden:

- Essensförderung des Landes Steiermark (nur für Studierende aus der Steiermark, ausgenommen Graz).
- Härtefond und Sozialfond der Österreichischen Hochschülerschaft
- Wohnbeihilfe der Österreichischen Hochschülerschaft

Weiters haben wir Informationsmaterial von der Steiermärkischen Landesregierung über „geförderten Geschosswohnbau“ und „demWohnbauscheck“ bekommen.

Schaut bitte im Sozialreferat in unseren Sprechstunden vorbei, sollte jemand diese Broschüren brauchen.

Neues gibt es auch über Stipendien (Stand Jänner 1998):

Antragsfrist: 15 Mai 1998

Ab dem Wintersemester 1997/98 ist für eine Berufstätigkeit des Beihilfenbezuges die Geringfügigkeitsgrenze des ASVG von Bedeutung: 3.830 ÖS darf man nebenbei im Monat dazuverdienen, ohne Probleme mit der Stipendienbehörde zu bekommen.

Generell wirken sich die Einkünfte auf die Studienbeihilfe erst im Folgejahr aus, es können aber auch sofort Konsequenzen auftreten. Die Studienbeihilfe wird nämlich nicht ausbezahlt, wenn man:

- innerhalb eines Monats mehr als

2 Wochen mehr als halbbeschäftigt arbeitet

- während des Beihilfenbezugs in einem Monat Einkünfte aus Berufstätigkeit bezieht, die über der Geringfügigkeitsgrenze liegen

Für Berufstätigkeit in den Ferien bzw. für Einkünfte, die in den Ferien erzielt werden:

- gilt ein um 50.000ÖS erhöhter Freibetrag für Folgeanträge
- gilt nicht die Einkommenbeschränkung (Geringfügigkeitsgrenze, die zum Ruhen des Anspruchs auf Studienbeihilfe führt).
- Ferien sind die Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, Hauptferien

Weiters gibt es jetzt für alle Architekturstudenten einen Wettbewerb der „Steirischen Initiative Kunsthandwerk“ mit einem Preisgeld bis 50.000ÖS.

Sollte es Fragen in sozialen Belangen geben, so kommt bitte in das Sozialreferat in unseren Sprechstunden am Montag und Donnerstag jeweils zwischen 10.00 und 12.00 Uhr.

- **Rudi Rahofer, Christa Wazek, Walter Brunauer**

Leistungs- und
Förderstipendien

\$\$ CASH \$\$

Wie jedes Jahr, schreiben auch heuer alle Fakultäten wieder Leistungs- und Förderstipendien aus. Was es damit auf sich hat und wie Du zu diesem Geld kommst, wird hier nun kurz erklärt.

Leistungstipendien bewegen sich im Bereich von ATS 10.000.- bis ATS 20.000.-. Hierfür ist ein möglichst guter Studienerfolg notwendig.

Förderstipendien dienen vor allem der Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen und bewegen sich im Bereich von ATS 10.000.- bis ATS 50.000.-

Beide Stipendien werden jährlich im Frühjahr ausgeschrieben, das Einreichende ist je nach Fakultät verschieden, aber Eile ist geboten. Keines der beiden ist an soziale Bedürftigkeit gekoppelt. Es können auch beide Stipendien gleichzeitig beantragt werden. Die Entscheidung über die Zuerkennung obliegt schlußendlich dem Studiendekan. Ansprechpersonen für diese finanziellen Unterstützungen sind:

Architektur: Fr. Schüssler, Dekanat, Tel. 873-6110

Bauingenieurwesen: Fr. Holzer, Dekanat, Tel. 873-6111

Maschinenbau: Prof. Jericha, Inst. f. therm. Turbomaschinen, Tel. 873-7225

Elektrotechnik: Dr. Schmautzer, Institut für elektrische Anlagen, Tel. 873-7555

NAWI: Fr. Koller, Dekanat, Tel. 873-8612

Wettbewerbsausschreibung

Mit dem Titel „Volkskultur ist Zeitskulptur“ startet das Projekt A.p.S.I.N.T den Gestaltungswettbewerb von Containern. Transportmaße: Länge 6.055mm, Breite 2.435mm, Höhe 2.324mm. Preisgelder: 25.000,- und drei mal 5.000,-

Einsendeschluß: 15.Mai 1998.

Detaillinformationen (<http://www.apsint.at>) und eine Dokumentationsmappe erhält man bei Überweisung von 111 ATS auf das PSK KtoNr. 73.218.506, BLZ 60000



• Kurt Hänslar